

Bayer. Tischtennisverband e.V. Kreis Miltenberg

Spielklassenordnung Kreisspezifische Ergänzungen zur WO Stand September 2015



Die Rundenspiele im TT-Kreis Miltenberg werden nach den internationalen Regeln, den Bestimmungen der Wettspielordnung (WO), der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVSTO), der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des BTTV durchgeführt. In den Kreisligen ersetzt die Durchführungsbestimmung für die Relegation die Auf- und Abstiegsbestimmungen der WO (G2 - G5).

1. Auf- bzw. Abstiegsregelung

| | Aufsteiger | Relegation um Aufstieg | Relegation um Abstieg | Absteiger |
|----------------------|------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------------------------|
| Damen 1. Kreisliga | | Siehe Bezirk ¹⁾ | 8. | 9. bis Tabellenletzter |
| Damen 2. Kreisliga | 1. | 2. | | |
| Herren (6er) | | | | |
| Herren 1. Kreisliga | 1. | 2. | 8. | 9. bis Tabellenletzter ²⁾ |
| Herren 2. Kreisligen | 1. | 2. | 8. | 9. bis Tabellenletzter ^(linear) |
| Herren 3. Kreisligen | 1./2. (diagonal) | 3. | 7. | 8. bis Tabellenletzter ^(Linear) |
| Herren 4. Kreisliga | 1./2. (Ost/West) | 3. | | |

Herren (4er) 3./4. Kreisligen: Jede Mannschaft der 3. KL (außer den Absteigermansschaften) kann in der folgenden Saison als 6er-Mannschaft in der 3. KL-6er-Mansschaften melden. In der Regel und bei entsprechenden Vereinsmeldungen steigen die letzten beiden Mannschaften der 3. KL ab und die Plätze 1 und 2 der 4. KL in die 3. KL 4er-Mansschaften auf. Als Sonderregelung werden die Meister der beiden 4er-Ligen auf Antrag wie die Sieger der Relegationsspiele in den parallelen 6er-Ligen behandelt und können damit in die nächsthöhere 6er-Liga aufsteigen.

¹⁾ **Damen:** Den Aufstieg aus der 1. KL in die Bezirksliga regeln eigene Bestimmungen des Bezirks.

Bei Ligen mit über 10 Mannschaften bedingt jede Mannschaft über der Sollstärke 10 einen Absteiger mehr.

²⁾ **Die Absteiger aus der 1. Kreisliga Herren** verteilen sich in geraden Jahren wie folgt: Erster Absteiger in die 2. KL West, zweiter Absteiger in die 2. KL Ost usw. Dieses System wechselt jährlich, d.h. in ungeraden Jahren gilt: Erster Absteiger in die 2. KL Ost, zweiter Absteiger in die 2. KL West usw. Erster, zweiter Absteiger usw. sind immer vom letzten Tabellenplatz aus rückwärts gezählt, wobei zurückgezogene Mannschaften als Absteiger mitzählen.

Die Sollstärke der Mannschaftszahlen in den Ligen bzw. Staffeln kann nach vollzogenen Auf- und Abstiegen und trotzdem offenen Plätzen auf 9 oder 8 Mannschaften reduziert werden, wenn dadurch in den darunterliegenden Ligen ebenfalls eine sinnvolle Sollstärke erreicht wird. Auch bei der Bildung einer neuen zusätzlichen Staffel in einer Liga ist eine Sollstärkeanpassung möglich.

Sollte in einer oder mehreren Staffeln einer Kreisliga die Anzahl von 11 bzw. in Ausnahmefällen von 12 Mannschaften nach den Auf- und Abstiegsversetzungen überschritten werden, so wird eine zusätzliche Staffel gebildet. Die Aufteilung in die verschiedenen Staffeln erfolgt nach den Tabellenendständen der jeweils letzten Saison.

Kreisligen Herren: Von den obigen Auf-/Abstiegsregelungen wird in der Priorität von der 2. bis zur 4. Kreisliga abgewichen, wenn dadurch vermieden werden kann, dass zwei oder mehr Mannschaften aus einem Verein in der gleichen Liga-Staffel zusammenkommen. Beim Abstieg aus der 1. KL wird dann die Abstiegsreihenfolge umgekehrt, in den übrigen Klassen wird mit der Mannschaft in der gleichen Auf-/Abstiegsposition der Parallelstaffel in die neue Auf-/Abstiegsstaffel getauscht. Tritt die Situation mehrerer Mannschaften des

gleichen Vereins in einer Staffel durch Relegationsaufstieg bzw. –abstieg ein, so ersetzt die betroffene Relegationsmannschaft nicht den frei gewordenen neuen Staffelpfad, sondern wird in die Parallelstaffel eingereiht. Nach allen Auf- und Abstiegsversetzungen werden Parallelstaffeln mit unterschiedlichen Mannschaftszahlen (zwei und höher) durch Umsetzung der letztmöglichen Auf- bzw. Abstiegsmannschaft aus der zahlenmäßig größeren in die zahlenmäßig kleinere Staffel ausgeglichen. Ebenso werden Mannschaften, die freiwillig absteigen oder zusätzlich zum Auffüllen einer Liga benötigt werden, bei der Einteilung der Ligen so eingereiht, dass möglichst gleichgroße Parallelstaffeln erreicht werden und möglichst nicht mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen.

Regelung für die Zusammenlegung von Ligenstaffeln: Abweichend von obiger Abstiegsregelung werden dann, wenn bei der Vereinsmeldung für eine Liga in der Summe bei 2 Staffeln weniger als 16 Mannschaften, bei 3 Staffeln weniger als 24 Mannschaften gemeldet sind, ab dieser Saison die entsprechende Liga um 1 Staffel reduziert und gegebenenfalls in der darunterliegenden Liga eine zusätzliche Staffel gebildet. Die Reduzierung der Mannschaften wird wie folgt vorgenommen:

- Die Meister der Staffeln der unteren Liga bleiben aufstiegsberechtigt
- Aufstiegswillige ohne Aufstiegsrecht fallen weg
- Die Teilnehmer der Relegation bleiben zunächst in ihren Spielklassen
- Die Tabellenzweiten der unteren Staffeln steigen nicht auf
- Die in dieser Saison auf den Relegationsplätzen und davor platzierten Mannschaften der betroffenen Liga steigen der Reihe nach gemäß ihrer Platzierung **zusätzlich ab** bis eine entsprechende Staffelsollstärke erreicht wird.

Die Staffeln der unteren Liga werden aus den zur Verfügung stehenden Mannschaften so gebildet, dass von einem ausgeglichenen Leistungsstand in den Parallelstaffeln ausgegangen werden kann.

2. Spielrecht von Damen in Herren-Mannschaften und umgekehrt.

a) **Spielrecht von Damen in Herren-Mannschaften**

Spielerinnen im Bezirk Unterfranken und im Kreis können sich jeweils **vor dem Termin der Mannschaftsmeldung** entscheiden, ob sie am weiblichen oder männlichen Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen. Das Recht einer Dame in einer Herrenmannschaft mitzuwirken ist jedoch auf den Ligenspielbetrieb im Bezirk und in den Kreisen beschränkt.

b) **Doppelspielrecht von Damen in Herrenmannschaften**

Spielerinnen können am weiblichen, aber auch am männlichen Mannschaftsspielbetrieb als zusätzliche Spielerinnen teilnehmen. Sie werden in der Mannschaftsmeldung der Herren ihrer Spielstärke nach eingereiht, **erhöhen** aber entsprechend **die Sollstärke** der betreffenden Mannschaft. Es dürfen allerdings immer nur zwei Damen gleichzeitig in einer Herrenmannschaft eingesetzt werden. Ausgenommen von dieser Grundregel sind Spielerinnen, die in einer Damenmannschaft oberhalb der Bezirksebene auf der Mannschaftsmeldung aufgeführt sind.

c) **Einsatzmöglichkeit von Herren in Damenmannschaften**

Um die Bildung von Damenmannschaften zu erleichtern und wenn der Bestand einer Damenmannschaft gefährdet erscheint, können unter folgenden Voraussetzungen Herren in der **untersten** Damenmannschaft eingesetzt werden, ohne dass diese Spieler die Spielberechtigung für die Herrenmannschaften verlieren:

- **A:** Wenn Herren in Damenmannschaften spielen, so müssen die Damen, die auf der Mannschaftsmeldung der Herren stehen, im Sinne des Doppelspielrechts ebenfalls auf der Mannschaftsmeldung der Damen aufgeführt sein. Generell können sich aber Damen weiterhin dafür entscheiden, nur bei den Herren (siehe Unterpunkt a) zu spielen.

- **B:** Bei einem Verbandsspiel müssen **immer mehr** Damen als Herren eingesetzt werden, d.h. in Dreier- bzw. Vierermannschaften kann nur ein Herr spielen.

d)

- **C:** Männliche Spieler müssen bezugnehmend zum Q-TTR-Wert, der maßgebend für die Mannschaftsmeldung ist, unter Einbeziehung des Toleranzwertes von 35 Q-TTR-Punkten auf Position 3 innerhalb der Damenmannschaft eingereiht werden können.

e)

- **D:** Wird der männliche Spieler schon zur Vorrunde auf die Mannschaftsmeldung gesetzt, so gilt diese Einsatzberechtigung für eine komplette Spielzeit. Allerdings muss ein Sperrvermerk gesetzt werden, sollte auf Grund der Veränderung des Q-TTR-Wertes bei der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde ein Hochrücken in eine höhere Damenmannschaft erforderlich sein.

- E: Bei Damen-Pokalspielen (Eckardt-Pokal) ist der Einsatz eines Herren nicht möglich

3. Pokalspiele

Der Eckardt- und der Eurocup-Pokal werden ebenfalls in Click-TT verwaltet. Weitere Bestimmungen sind in der eigenen Pokalspielordnung des Kreises festgelegt.

4. Frist der Ergebniseingabe

Der Heimverein hat das komplette Spielergebnis bis spätestens 48 Stunden nach angesetztem Spielbeginn in „Click-TT“ einzugeben, bei Freitag- oder Samstagsspielen das Kurzergebnis bis spätestens Sonntag 11 Uhr, das Komplettergebnis bis spätestens Sonntag 24 Uhr. Der Gastverein hat das Komplettergebnis bis spätestens Dienstag 24:00 Uhr der Folgewoche zu bestätigen.

5. Spielberichte

Der Heimverein erstellt einen Spielbericht, den der Gastverein unterzeichnet, wobei die Mannschaftsführer jeder Mannschaft für die korrekte Mannschaftsaufstellung verantwortlich sind. Verantwortlich für die Eingabe in das Ligenverwaltungsprogramm „Click-TT“ ist der Heimverein. Stellt der Spielleiter bei der Genehmigung des Spieles einen Fehler in der Einzel- und/oder Doppelaufstellung, fordert er i. d. R. den Spielbericht vom Heimverein an und entscheidet dann über die Korrektheit des Spielergebnisses. Die Spielberichte sind generell nicht mehr an die Spielleiter zu senden, können aber erst nach dem Kreistag der Spielsaison vernichtet werden. Im Falle eines Protestes ist der Original-Spielbericht innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel dem Spielleiter zuzusenden.

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen werden grundsätzlich nur vom Spielleiter vorgenommen. In der Regel wird der Spielleiter nur dann eine Spielverlegung vornehmen, wenn triftige Gründe und das Einverständnis beider betroffener Mannschaften vorliegen. In den Bestimmungen WO G 19 sind die Gründe für einen Anspruch auf Spielverlegung aufgeführt.

Ein Spiel gilt erst dann als verlegt, wenn die Spielverlegung durch den Spielleiter in click-TT dokumentiert ist. Wird ein Spiel nach dem in Click-TT dokumentierten Termin eigenmächtig ausgetragen, wird das Spiel für beide Mannschaften verloren gewertet.

7. Das „Schreiben“ eines Spieles“ (Verbands- oder Pokalspiel) ohne tatsächliche Durchführung desselben ist eine grobe Unsportlichkeit und als Betrug anzusehen. Die Mannschaftsführer beider betroffener Mannschaften bzw. die Mannschaften selbst werden hier zur Verantwortung gezogen. Das Spiel wird für beide Mannschaften als verloren bewertet.

Die Nichteinhaltung dieser Spielklassenordnung hat Ordnungsgebühren oder Strafen nach RVStO zur Folge.

Die Punkte 3 – 7 sind gleichlautend auch für den Jugendspielbetrieb gültig. Weitere kreisspezifische Festlegungen für den Jugendspielbetrieb erfolgen in eigenen Bestimmungen.

September 2015

gez. TT-Kreis Miltenberg, Fachgremium Mannschaftssport Erwachsene im Namen der Kreisvorstandschaft.